

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

I. Allgemeines

In den Rechnungsergebnissen 2020 + 2021 sind noch nicht alle relevanten Zahlen eingeflossen. Es fehlen insbesondere die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die Bildung von Rückstellungen sowie die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen. Diese Zahlen werden erst bei Aufstellung des endgültigen Jahresabschlusses in das Buchungssystem eingefügt. Alle übrigen Positionen entsprechen im Großen und Ganzen schon den Zahlen, wie sie in den Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rat in der Sitzung am 26.09.2019 festgestellt. Es schließen sich die Jahresabschlussarbeiten der Jahre ab 2012 an. Aktuell wird der Jahresabschluss 2012 mit Unterstützung eines externen Dienstleisters erstellt.

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte und Produkte untergliedert. Dargestellt sind die Produkte mit den hierfür vorgesehenen zusammengefassten Ansätzen für Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträgen und Aufwendungen. Einzelne Haushaltsstellen mit ihren Ansätzen (wie im kamerale Haushaltsplan) sind im doppischen Haushaltsplan nicht mehr dargestellt. Natürlich gibt es auch weiterhin für die diversen Ein-/Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen spezielle Sachkonten. Aber diese sind nun nur noch im Buchhaltungssystem abgebildet und abrufbar. Die Kommunalhaushalts- und kassenverordnung sieht dies auch ausdrücklich so vor.

Investitionsmaßnahmen über 15.000 € sind allerdings nach wie vor im Haushaltsplan bei den einzelnen Produkten aufgeführt und zusätzlich auch noch zusammengefasst im Investitionsprogramm.

Ab dem Jahr 2022 wurde ein neues Produkt (05-365-13) eingerichtet. Dies betrifft die Kinderkrippe Waffensen.

II. Übersicht über das Rechnungsergebnis 2020

Die Haushaltssatzung 2020 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossen und am 27.08.2020 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung. Hier wurde lediglich der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, um 2 Mio. € auf neu 5 Mio. € angehoben.

Ein endgültiger Jahresabschluss konnte noch nicht erstellt werden. Nachfolgend das vorläufige Rechnungsergebnis – wobei die noch nicht gebuchten sog. virtuellen Positionen (also Beträge für Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) zunächst mit Schätzwerten eingeflossen sind, um ein annäherndes Ergebnis darzustellen. Das hier dargestellte Ergebnis weicht daher insoweit von den Zahlen im vorliegenden Gesamtplan ab (in Klammern die Haushaltsansätze). Die Zahlen im außerordentlichen Ergebnis - mit Ausnahme der außerordentlichen Aufwendungen - sowie im Finanzhaushalt stellen die tatsächlichen Ergebnisse dar.

1. Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge	47.055.433,72 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Sonderposten	1.438.900,00 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Rückstellungen (Pensions-/Beihilferückstellungen)	0,00 €
	<hr/>
	48.494.333,72 € (44.669.700 €)

1.2 der ordentlichen Aufwendungen	38.984.696,51 €	
zzgl. geschätzte Abschreibungen	3.803.800,00 €	
zzgl. geschätzte neue Rückstellungen	151.538,57 €	
dto. Pensions-/Beihilferückstellungen	336.220,21 €	
	<u>43.276.255,29 €</u>	(44.616.700 €)
Überschuss	+ 5.218.078,43 €	(53.000 €)

1.3 der außerordentlichen Erträge	525.038,32 €	(1.015.200 €)
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	(0 €)
zzgl. geschätzte außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	
Überschuss	+ 525.038,32 €	(1.015.200 €)

2. Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	46.825.941,35 €	(42.953.800 €)
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	39.559.124,33 €	(40.398.900 €)
Saldo	+ 7.266.817,02 €	(2.554.900 €)

2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.156.041,85 €	(4.585.000 €)
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.139.798,18 €	(7.652.400 €)
Saldo	+ 16.243,67 €	(- 3.067.400 €)

2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	(3.050.000 €)
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.238.362,24 €	(2.400.000 €)
Saldo	- 2.238.362,24 €	(650.000 €)

2.7 Finanzmittelveränderung (vor haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen) z.B. Vorschüsse, Kautionen, Sicherheitsleistungen, fremde Amtshilfeersuchen)	+ 5.044.698,45 €	(137.500 €)
---	------------------	--------------

Nachrichtlich:

- Bestand Zahlungsmittel am Anfang 2020	8.502.692,40 €
---	----------------

Fazit:

Der im Haushaltsplan 2020 im ordentlichen Ergebnis (Zeile 21 Ergebnishaushalt) ausgewiesene Überschuss wird sich einstellen und sogar noch deutlich höher ausfallen. Es errechnet sich vorläufig ein Überschuss in Höhe von rd. 5,2 Mio. €.

Das außerordentliche Ergebnis (Zeile 24 Ergebnishaushalt) hat den Planwert von rd. 1,0 Mio. € nicht erreicht. Es wurden im Bereich Brockeler Straße II weniger Grundstücke verkauft als ursprünglich geplant gewesen waren.

Im Finanzhaushalt führt die Entwicklung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 Finanzhaushalt) von rd. 7,2 Mio. €. Damit können die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € vollständig aus diesem Saldo finanziert werden.

Die Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit halten sich die Waage (rd. 4,1 Mio. €).

Insgesamt ergibt sich eine Finanzmittelveränderung von plus rd. 5 Mio. €. Zum Jahresanfang 2021 hat die Stadt einen Bestand an Zahlungsmitteln von rd. 13,3 Mio. €.

Kredite am Kreditmarkt sind im Jahre 2020 nicht aufgenommen worden. Saldiert um die Tilgung in 2020 hat sich damit der **Schuldenstand** um rd. 2,2 Mio. € auf nun rd. 17,5 Mio. € zum 31.12.2020 reduziert (Vergleich 31.12.2019: rd. 19,7 Mio. €).

III. Übersicht über das Rechnungsergebnis 2021

Die Haushaltssatzung 2021 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen, am 02.09.2021 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und am 27.10.2021 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung. Im Rahmen des 1. Nachtrages wurden weitere Verpflichtungsermächtigungen eingetragen. Dies betraf den Erweiterungsbau Schule am Grafel, den Radweg auf der Bahnstrecke Brockel sowie den Endausbau Stockforthsweg (1. und 2. BA). Zudem wurde der Stellenplan geändert. Der 2. Nachtrag wurde für die Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH in Höhe von 4,0 Mio. € erforderlich.

Ein endgültiger Jahresabschluss konnte noch nicht erstellt werden. Nachfolgend das vorläufige Rechnungsergebnis – wobei die noch nicht gebuchten sog. virtuellen Positionen (also Beträge für Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) zunächst mit Schätzwerten eingeflossen sind um ein annäherndes Ergebnis darzustellen. Das hier dargestellte Ergebnis weicht daher insoweit von den Zahlen im vorliegenden Gesamtplan ab (in Klammern die Haushaltsansätze). Die Zahlen im außerordentlichen Ergebnis - mit Ausnahme der außerordentlichen Aufwendungen - sowie im Finanzhaushalt stellen die tatsächlichen Ergebnisse dar.

1. Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge	46.846.762,47 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Sonderposten	1.589.100,00 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Rückstellungen (Pensions-/Beihilferückstellungen)	168.336,29 €
	<u>48.604.198,76 € (45.786.800 €)</u>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	40.142.046,84 €
zzgl. geschätzte Abschreibungen	4.052.100,00 €
zzgl. geschätzte neue Rückstellungen	730.000,00 €
dto. Pensions-/Beihilferückstellungen	219.647,74 €
	<u>45.143.794,58 € (45.678.600 €)</u>
Überschuss	+ 3.460.404,18 € (108.200 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	866.664,35 € (812.500 €)
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	396,40 € (0 €)
zzgl. geschätzte außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	866.267,95 € (812.500 €)

2. Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	46.431.588,28 € (44.027.600 €)
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	39.925.464,14 € (41.490.700 €)
Saldo	6.506.124,14 € (2.536.900 €)
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.696.972,05 € (3.249.400 €)
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.063.513,68 € (12.053.700 €)
Saldo	- 4.366.541,63 € (- 8.804.300 €)

2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € (4.800.000 €)
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>2.048.558,94 € (2.616.000 €)</u>
Saldo	- 2.048.558,94 € (2.184.000 €)
2.7 Finanzmittelveränderung	91.023,57 € (- 4.083.400 €)
(vor haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen)	
z.B. Vorschüsse, Kautionen, Sicherheitsleistungen, fremde Amtshilfeersuchen)	

Nachrichtlich:

- Bestand Zahlungsmittel am Anfang 2021 13.372.121,89 €

Fazit:

Der im Haushaltsplan 2021 im ordentlichen Ergebnis (Zeile 21 Ergebnishaushalt) ausgewiesene Überschuss wird sich einstellen und sogar noch deutlich höher ausfallen. Es errechnet sich vorläufig ein Überschuss in Höhe von rd. 3,4 Mio. €.

Das außerordentliche Ergebnis (Zeile 24 Ergebnishaushalt) hat den Planwert von 812.500 € erreicht und liegt im Ergebnis geringfügig über dem Planansatz.

Im Finanzhaushalt führt die Entwicklung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 Finanzhaushalt) von rd. 6,5 Mio. €. Damit können die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 2,05 Mio. € vollständig aus diesem Saldo finanziert werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen jedoch mit rd. 7,06 Mio. € über den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (rd. 2,7 Mio. €).

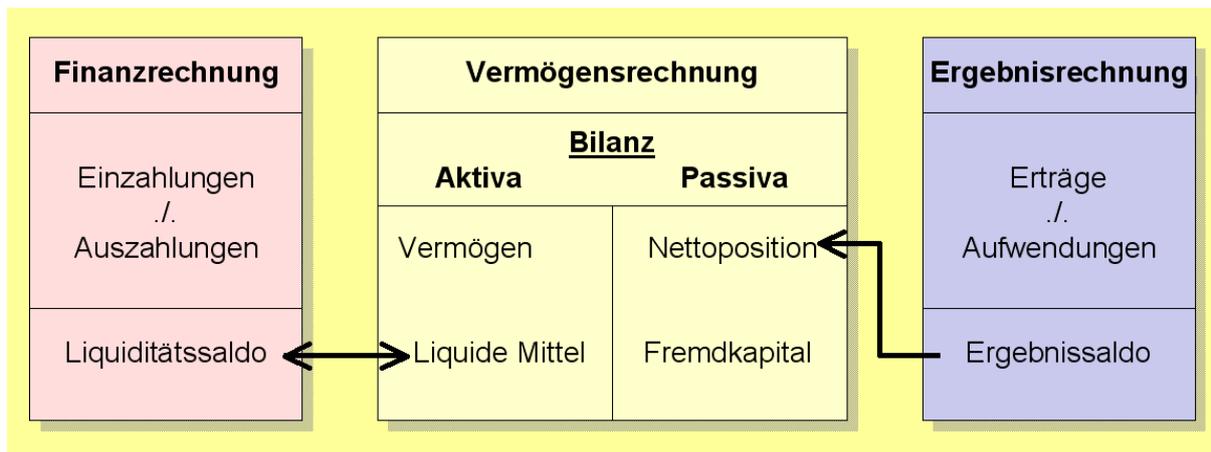
Insgesamt ergibt sich eine Finanzmittelveränderung von plus 91.000 €. Zum Jahresanfang 2022 hat die Stadt einen Bestand an Zahlungsmitteln von rd. 13,47 Mio. €. Diese Finanzmittel sind zu rd. 13,1 Mio. € für Haushaltsreste (= Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren) gebunden. Die abschließende Prüfung der zu bildenden Haushaltsreste steht noch aus.

Kredite am Kreditmarkt sind im Jahre 2021 nicht aufgenommen worden. Die Kreditermächtigung 2021 von 4,8 Mio. € wird ins Haushaltsjahr 2022 übertragen. Saldiert um die Tilgung in 2021 hat sich damit der **Schuldenstand** um rd. 2 Mio. € auf nun rd. 15,5 Mio. € zum 31.12.2021 reduziert (Vergleich 31.12.2020: rd. 17,5 Mio. €).

IV. Das Neue Kommunale Rechnungswesen

Zielsetzung des NKR ist die periodengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der öffentlichen Güter und Dienstleistungen, um unter anderem eine transparente und generationengerechte Verwendung der öffentlichen Mittel zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abkehr von der „inputorientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kameralistik zu einer „outputorientierten“, sprich „produktorientierten“, Steuerung.

Die wesentlichen Bestandteile des NKR sind die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz.



Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt beplant. Die Bilanz wird als stichtagsbezogene Darstellung nicht beplant und ist dementsprechend auch nicht im Haushaltsplan abgebildet. Die Planung erfolgt auf der Grundlage der 8 Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamtergebnis- und einem Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst werden.

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt beinhaltet für jedes der gebildeten Produkte die laufenden Erträge (z.B. Steuern, Gebühren, Zuweisungen und sonstigen Entgelte) und Aufwendungen (z.B. Geschäftsaufwendungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen etc.) sowie interne Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten.

Der Ergebnishaushalt gibt in einer Zusammenfassung einen Überblick im Abgleich zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen. Der Ergebnishaushalt ist maßgebend für die Darstellung des Haushaltsausgleiches.

Im Anhang zum Vorbericht finden Sie Erläuterungen/Begriffsbestimmungen zum Ergebnishaushalt.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt werden wiederum aufbauend auf den einzelnen Produkten die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erfasst, die den Bestand der Zahlungsmittel (liquides Geldvermögen) verändern. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Abschreibungen sowie Auflösungserträge aus Sonderposten zählen nicht hierzu.

Der Finanzhaushalt zeigt in der Gesamtübersicht die Entwicklung der Zahlungsmittel, des Kreditbedarfs und den Liquiditätsstand auf.

Bilanz

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie als Saldo das Eigenkapital in der sogenannten Nettoposition an. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen. Der Prüfbericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde ebenso in dieser Sitzung vorgelegt. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse ab 2012 liegen noch keine weiteren Bilanzen vor.

Haushaltssystematik

Wie bereits erläutert, gliedert sich der Haushaltsplan in Teilhaushalte, denen wiederum die Produkte zugeordnet sind. In den jeweiligen Teilhaushalten und Produkthaushalten sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen nach bestimmten Merkmalen zusammengefasst dargestellt. Dieses entspricht dem durch das Land Niedersachsen verbindlich vorgegebenen Muster des Haushaltsplans. Unter Beachtung des

Wesentlichkeitsgrundsatzes ist dies auch unzweifelhaft geboten. Der Rat soll im Einklang mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz lediglich die Richtlinien sowie die wesentlichen Eckdaten und Rahmenbedingungen vorgeben. Das Land Niedersachsen bezweckt hiermit, Diskussionen über Kleinbeträge und unwesentliche Investitionen zu vermeiden. Vielmehr wird es in Zukunft neben den Eckdaten und grundsätzlichen Festlegungen im Haushaltsplan um Ziele und Kennzahlen gehen, nach denen gesteuert werden soll.

V. Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2022

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Realsteuerhebesätze, Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Gewinnanteile und Konzessionsabgaben Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Gewerbesteuerumlage und Schulden. Grundlage für die Berechnung der Ansätze ab 2022 sind die Orientierungsdaten des Landes für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025 vom 30.06.2021 über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

- a) **Grundsteuer A + B:** 320 % bis 2009
340 % bis 2012
360 % bis 2015
390 % ab 2016
- b) **Gewerbesteuern:** 310 % bis 2002
340 % bis 2012
360 % bis 2015
390 % ab 2016

Steuern und Schlüsselzuweisungen

Jahr	Gewerbesteuern	Einkommensteueranteile	Umsatzsteueranteile	Schlüsselzuweisungen
2015 Ergebnis	7.846.064,77 €	7.726.123,00 €	1.238.691,00 €	4.255.520,00 €
2016 Ergebnis	6.830.877,22 €	7.960.933,00 €	1.277.119,00 €	4.408.680,00 €
2017 Ergebnis	10.517.431,79 €	8.488.799,00 €	1.588.462,00 €	5.021.792,00 €
2018 Ergebnis	10.481.900,30 €	8.766.992,00 €	2.282.969,00 €	4.402.184,00 €
2019 Ergebnis	10.352.700,35 €	9.183.017,00 €	2.528.220,00 €	4.806.784,00 €
2020 Ergebnis	11.179.679,58 €	8.677.587,00 €	2.781.129,00 €	5.086.128,00 €
2021 Ergebnis	12.668.829,86 €	9.544.907,00 €	2.828.413,00 €	4.974.616,00 €
2022 Prognose	13.650.000,00 €	10.200.000,00 €	2.550.000,00 €	4.500.000,00 €
2023 Prognose	14.100.000,00 €	10.200.000,00 €	2.665.000,00 €	4.400.000,00 €
2024 Prognose	14.300.000,00 €	10.500.000,00 €	2.700.000,00 €	4.700.000,00 €
2025 Prognose	14.500.000,00 €	11.000.000,00 €	2.750.000,00 €	4.800.000,00 €

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Hundesteuer	Vergnügungssteuer
2015 Ergebnis	81.993,43 €	3.146.202,84 €	54.003,81 €	234.949,38 €
2016 Ergebnis	87.056,53 €	3.448.087,61 €	53.821,19 €	239.787,78 €
2017 Ergebnis	86.576,58 €	3.486.790,24 €	55.112,86 €	227.012,83 €
2018 Ergebnis	90.214,66 €	3.554.535,35 €	58.645,52 €	212.941,87 €
2019 Ergebnis	89.522,87 €	3.591.531,72 €	60.224,92 €	230.016,12 €
2020 Ergebnis	87.639,70 €	3.629.791,12 €	62.141,44 €	179.845,03 €
2021 Ergebnis	85.775,40 €	3.675.194,87 €	63.164,00 €	204.046,56 €
2022 Prognose	90.000,00 €	3.700.000,00 €	63.000,00 €	265.000,00 €
2023 Prognose	90.000,00 €	3.750.000,00 €	63.000,00 €	265.000,00 €
2024 Prognose	90.000,00 €	3.780.000,00 €	63.000,00 €	265.000,00 €
2025 Prognose	90.000,00 €	3.800.000,00 €	63.000,00 €	265.000,00 €

Gewinnanteile und Konzessionsabgaben Stadtwerke GmbH

(Haushalts-)Jahr (Ergebnis = Vorjahr SR)	Gewinn	davon abgeführt	Netto – nach Abzug Kapitalertragssteuer	Konzessionsabgaben
2015 Ergebnis	1.990.840,07 €	1.350.000 €	1.136.362,50 €	983.679,29 €
2016 Ergebnis	2.798.665,05 €	2.300.000 €	1.936.025,00 €	936.810,42 €
2017 Ergebnis	2.511.659,58 €	1.475.000 €	1.241.581,25 €	885.076,42 €
2018 Ergebnis	2.773.616,95 €	1.400.000 €	1.178.450,00 €	892.034,58 €
2019 Ergebnis	1.910.748,48 €	1.770.000 €	1.489.897,50 €	986.371,64 €
2020 Ergebnis	3.776.630,38 €	1.200.000 €	1.010.100,00 €	1.020.522,97 €
2021 Ergebnis	1.473.887,32 €	850.000 €	715.487,50 €	1.106.730,09 €
2022 Prognose	Keine Angabe	0 €	0,00 €	1.000.000 €
2023 Prognose	Keine Angabe	100.000 €	85.000,00 €	1.000.000 €
2024 Prognose	Keine Angabe	150.000 €	127.500,00 €	1.000.000 €
2025 Prognose	Keine Angabe	200.000 €	170.000,00 €	1.000.000 €

Kreisumlage

Jahr / Kreisumlagesatz	Kreisumlagebetrag
2015 / 49,75 % - Ergebnis	9.566.724 €
2016 / 49,75% - Ergebnis	10.093.540 €
2017 / 49 % - Ergebnis	10.440.500 €
2018 / 48 % - Ergebnis	11.210.476 €
2019 / 47 % - Ergebnis	11.617.560 €
2020 / 46,5 % - Ergebnis	12.218.576 €
2021 / 44 % - Ergebnis	11.820.900 €
2022 / 44 % - Prognose	12.400.000 €
2023 / Prognose	12.400.000 €
2024 / Prognose	12.400.000 €
2025 / Prognose	12.400.000 €

Gewerbesteuerumlage

Jahr / Gewerbesteuerumlagesatz	Gewerbesteuerumlage
2015 / 69 % - Ergebnis	1.503.829 €
2016 / 69 % - Ergebnis	1.208.540 €
2017 / 68,5 % - Ergebnis	1.847.292 €
2018 / 68,3 % - Ergebnis	1.835.677 €
2019 / 64 % - Ergebnis	1.698.904 €
2020 / 35 % - Ergebnis	1.003.305 €
2021 / 35 % - Ergebnis	1.136.946 €
2022 / 35 % - Prognose	1.210.000 €
2023 / 35 % - Prognose	1.250.000 €
2024 / 35 % - Prognose	1.300.000 €
2025 / 35 % - Prognose	1.310.000 €

Entwicklung der Schuldenstände

31.12.2010	24.002.411,30 €
31.12.2011	22.288.713,65 €
31.12.2012	20.818.195,81 €
31.12.2013	19.067.063,00 €
31.12.2014	23.876.174,86 €
31.12.2015	23.103.251,33 €
31.12.2016	22.566.351,36 €
31.12.2017	21.966.469,02 €
31.12.2018	21.971.874,47 €

31.12.2019 (Ergebnis)	19.737.375,86 €
31.12.2020 (Ergebnis)	17.499.013,62 €
31.12.2021 (Ergebnis)	15.450.454,68 €
31.12.2022 (Prognose) - einschließl. HHRest in Höhe von 4,8 Mio. €)	19.934.500 €
31.12.2023 (Prognose)	28.538.500 €
31.12.2024 (Prognose)	33.672.500 €
31.12.2025 (Prognose)	35.356.500 €

Ordentliche Erträge

Gegenüber 2021 fallen die ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 2,6 Mio. € höher aus (Zeile 12 Ergebnishaushalt).

Der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 Ergebnishaushalt) wurde im Vergleich zu 2021 um rd. 3,2 Mio. € höher angesetzt. Hier wurde insbesondere eine Erhöhung im Bereich der Gewerbesteuer (rd. 2,5 Mio. €) und der Einkommensteuer (800.000 €) angenommen. Der Ansatz im Bereich der Umsatzsteuer wurde hingegen reduziert (100.000 €).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2 Ergebnishaushalt) fallen gegenüber 2021 um rd. 300.000 € niedriger aus. Dies begründet sich insbesondere durch die geringeren Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen von 300.000 €.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (und damit einhergehend die Abschreibungen) wurden aufgrund der vorläufigen Rechnungsergebnisse sowie der Planansätze ab 2021 ermittelt.

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (Zeile 8 Ergebnishaushalt) handelt sich insbesondere um die Gewinnanteile der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH. Hier wurde ein Ertrag von 0 € geplant. Dies stellt eine Reduzierung gegenüber dem Planwert 2021 von 702.500 € dar.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Vergleich zu 2021 um 146.500 € erhöht. Dies betrifft insbesondere die Erträge aus der Pensions-/Beihilferückstellung der Versorgungsempfänger (137.600 €). Dies wird entsprechend der Nds. Versorgungskasse jährlich neu ermittelt. Zudem wurde der Ansatz für Säumniszuschläge auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre um 9.000 € erhöht.

Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (Zeile 13 Gesamt-Ergebnishaushalt, hierzu zählen auch z.B. die Honorarkräfte der VHS und die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen) fallen gegenüber 2021 (Planzahl/Ansatz) in 2022 um knapp 800.000 € höher aus. Hiervon entfällt auf die aktiven Beschäftigten und Beamten ein Betrag von 724.300 €.

Nachfolgend habe ich Ihnen die Entwicklung der Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten und Beamten der vergangenen fünf Jahre aufgeführt:

Jahr		Betrag	Steigerung (ggü. Vorjahr)
2017	Personalaufwendungen - Ergebnis	10.719.439,06 €	
2018	Personalaufwendungen - Ergebnis	11.553.618,97 €	7,78 %
2019	Personalaufwendungen - Ergebnis	12.378.007,19 €	7,14 %
2020	Personalaufwendungen - Ergebnis	12.391.478,23 €	0,11 %
2021	Personalaufwendungen – Ergebnis (Personalaufwendungen – Ansatz)	12.589.429,97 € (13.111.400,00 €)	1,6 %
2022	Personalaufwendungen - Ansatz	13.835.700,00 €	9,9 %

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2021 (Zeile 15 Ergebnishaushalt) fallen gegenüber 2021 um rd. 300.000 € höher aus.

Die Bauunterhaltungskosten sind um rd. 450.000 € niedriger als 2021 angesetzt. In 2021 waren alleine zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € für Maßnahmen am Rathaus wie Dachsanierung Rathaus Altbau (140.000 €), Dachsanierung Rathaus Neubau (160.000 €), Sanierung Fenster/Fassade Rathaus Neubau (150.000 €), Umbaumaßnahme Foyer/Standesamt Rathaus Neubau (100.000 €), Sonnenschutz Rathaus Neubau Südseite (50.000 €) eingestellt gewesen, die insoweit den erhöhten Ansatz 2021 im Vergleich zu 2022 erklären.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gibt es eine Erhöhung um rd. 350.000 €. Hier sind in 2022 im Vergleich zu 2021 höhere Ansätze im Bereich des Naturschutzes bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (+ 19.000 €), Erhaltungsmaßnahmen für Habitatbäume (+ 24.000 €) sowie Landschaftspflege- und Artenschutzmaßnahmen (+ 12.000 €). Für Öffentliches Grün/Naherholung wurde für die Bepflanzung Bergstraße/Soltauer Straße ein Betrag von 10.000 € und für die Bepflanzung Brockeler Straße ein Betrag von 20.000 € neu in den Haushalt aufgenommen. Für die Unterhaltung von Bäumen wurden zusätzliche Mittel von 45.000 € bereitgestellt.

Neue Haushaltsmittel wurden im Bereich der Spielplätze für die Sanierung der Spielplätze an Schulen und Kindergärten (je 10.000 €) sowie für Spielplatzkontrollen (11.800 €) eingestellt. Der Unterhaltungsaufwand Sportplätze wurde um 15.000 € erhöht. Für die Unterhaltung des Winterrasenplatzes wurden neue Mittel von 30.000 € eingebracht.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden die Ansätze für Kanalnetzreinigung Regen- und Schmutzwasser um jeweils 50.000 € erhöht. Die Unterhaltungskosten der Grundstücke und Anlagen Schmutzwasser wurden um 30.000 € erhöht.

Zur Aktualisierung der Informationstafeln wurde ein Betrag von 15.000 € bereitgestellt. Des Weiteren wurde für Unterhaltungsarbeiten an Brücken ein erhöhter Ansatz (+ 10.000 €) eingestellt. Für die Wasserläufe wurde ein erhöhter Unterhaltungsaufwand von 30.000 € angemeldet. Die Unterhaltungskosten im Bereich der Friedhöfe wurde um 50.000 € angehoben.

Der Ansatz für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden im Vergleich zu 2021 um knapp 180.000 € erhöht. Für die Anschaffung von mobilen Luftreinigern wurde ein Betrag von 40.000 € an Haushaltsmittel bereitgestellt. Für die IGS wurden zusätzliche Mittel von 57.500 € eingestellt. Im Bereich der Volkshochschule werden für den Erwerb von Lizenzen 30.000 € benötigt.

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören in der Doppik auch die Abschreibungen (Zeile 16 Ergebnishaushalt), die im Haushalt 2022 mit insgesamt 4.295.500 € zu Buche schlagen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten (Zeile 3 Ergebnishaushalt) in Höhe von 1.708.500 € gegenüber. Die Differenz von rd. 2,59 Mio. € ist durch andere ordentliche Erträge – insbesondere Steuererträge – auszugleichen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Investitionsmaßnahmen Abschreibungen nach sich ziehen. In den vergangenen Jahren wurden enorme Beträge investiert (jeweils in den einzelnen Jahren zwischen 7 Mio. € und 14 Mio. €). Dies sind z.B. bei einer pauschal angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren im Schnitt zusätzliche Abschreibungsbeträge von jährlich 200.000 €.

Gegenüber 2021 haben sich die Transferaufwendungen um rd. 1,0 Mio. € erhöht. Hinter den Transferaufwendungen verbergen sich insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage sowie Zuschüsse an übrige Bereiche wie z.B. an Kitas in Trägerschaft Dritter, aber auch die Bildung von Rückstellungen für die nachträgliche Gewährung von Kinderabschlägen (5 €/m² je Kind) als Zuschuss beim Kauf eines Baugrundstückes von der Stadt sowie Aufwendungen für die Aufbereitung der Grundstücke.

Die Stadt gewährt entsprechend der Verkaufsbedingungen für die Erwerber*innen nachträglich einen Zuschuss für im Haushalt lebende Kinder bis 16 Jahren (max. 3 Kinder) für jedes Jahr der

Selbstnutzung. Die Auszahlung erfolgt in 10 Jahresraten. Allerdings ist bei der ersten Antragstellung eine Rückstellung für die 10 Jahresraten zu bilden und belastet damit das Jahr der Antragstellung. Im Bereich der Brockeler Straße (2. BA) wurde für 2022 die Anzahl an Grundstücksverkäufen mit 12 Grundstücken geplant.

Zudem gewährt die Stadt einen Zuschuss zur Aufbereitung veräußerter Grundstücke, wenn es bzgl. der Gründung aufgrund schlechter Bodenverhältnisse zu Mehraufwendungen kommt. Der Zuschuss ist auf ca. 25.000 € pro Grundstück begrenzt. Aktuell liegen keine Informationen über schlechte Bodenverhältnisse im Bereich Brockeler Straße (2. BA) vor. Der Ansatz wurde im Vergleich zu 2021 deutlich reduziert.

Die Kreisumlage errechnet sich aus der sog. Steuerkraftmesszahl und 90 % der Schlüsselzuweisungen des jeweiligen Jahres. Die Steuerkraftmesszahl ist im Vergleich zu 2021 gestiegen. Hier liegen für 2022 das 4. Quartal 2020 sowie das 1. – 3. Quartal 2021 zugrunde. Der gestiegenen Steuerkraftmesszahl 2022 steht eine geplante niedrigere Schlüsselzuweisung für 2022 entgegen.

Im Jahr 2022 beträgt der Umlagesatz 44 % und macht damit eine Kreisumlage in Höhe von 12,4 Mio. € aus (Ergebnis 2021: 11,8 Mio. € bei 44 %).

Die Gewerbesteuerumlage wurde um 210.000 € auf 1,21 Mio. € erhöht.

Die Transferaufwendungen für den Bereich der Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter fallen gegenüber 2021 um knapp 300.000 € höher aus. Nach Vorlage aller Finanzierungspläne wurden die Haushaltsansätze für 2022 eingesetzt. Änderungen wurden im Fachausschuss vorgestellt. Die Zuschüsse betragen insgesamt 3,59 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Vergleich zu 2021 um rd. 160.000 € erhöht. Dies begründet sich insbesondere durch gestiegene Kontoführungsgebühren (+ 25.000 €) als auch durch Planungskosten zur Grundermittlung der Kläranlage von 80.000 € sowie weiteren Planungskosten für (Beton-)Brücken von 50.000 €. Für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts ist ein Betrag von 35.000 € im Haushalt 2022 enthalten.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Für 2022 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 385.600 € (Zeile 22 Ergebnishaushalt) aus dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken über Buchwert ermittelt worden.

Die Berechnung des Ansatzes beruht auf der Grundlage eines Verkaufs von insgesamt 12 Grundstücken im Baugebiet Brockeler Straße (2. BA), sechs Grundstücken im Bereich des Neubaugebietes Unterstedt, vier Grundstücken im Neubaugebiet Mulmshorn sowie Gewerbeflächen im Bereich Hohenesch von rd. 10.000 m².

Jahresergebnis

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 256.600 € (Gesamtergebnisplan Zeile 21) ab. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 385.600 € (Zeile 24) errechnet sich ein Überschuss von 642.200 € (Zeile 25). Die Überschüsse werden einer Überschussrücklage zugeführt und können dann zum Ausgleich von evtl. Fehlbeträgen in Folgejahren verwendet werden, soweit der Jahresabschluss vorliegt.

Für die Jahre 2023 bis 2025 lässt sich ebenso ein Haushaltsausgleich (Zeile 21) erreichen.

Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

Die einzelnen Ansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und werden daher an dieser Stelle nicht mehr näher erläutert. Die Einzahlungen liegen in 2022 um 2.624.300 € über

den Auszahlungen (Zeile 18 Finanzhaushalt). In den Folgejahren zeichnen sich hier ebenso Überschüsse ab. Die genauen Zahlen können den Übersichten (siehe Gesamtfinanzplan) entnommen werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.624.300 €) ist ausreichend, um damit die Tilgungsleistungen von 1.816.000 € (Zeile 35) zu decken. In den Jahren 2023 bis 2025 können die Tilgungsleistungen ebenso ohne Probleme aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Des Weiteren ist aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Netto-Abschreibung (2.587.000 €) zu erwirtschaften. Die Netto-Abschreibung errechnet sich als Differenz aus den Abschreibungen abzgl. der Auflösungserträge aus Sonderposten. Dieses gelingt in allen Jahren des Planungszeitraums.

Die ordentliche Tilgung (Zeile 35 Finanzhaushalt – 1.816.000 €) sollte zudem die Netto-Abschreibung (2.587.000 €) nicht übersteigen. In den Jahren 2022 bis 2025 liegt die Tilgung unterhalb der Netto-Abschreibung.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sind in erster Linie aus Zuwendungen, Beiträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken zu erzielen. Im Haushaltsjahr 2022 sind hier Einzahlungen in Höhe von insgesamt 3,45 Mio. € vorgesehen.

Die Investitionszuweisungen fallen um 800.000 € höher gegenüber 2021 aus. So werden für den Erweiterungsbau Schule am Grafel Zuweisungen vom Land von 260.000 € für die Herstellung der Lüftungsanlage und die Schaffung von Differenzierungsräumen erwartet. Die Lüftungsanlage im Neubau des Kindergartens Unterstedt wird ebenso mit 250.000 € bezuschusst. Des Weiteren sind Zuwendungen aus dem Förderprogramm Perspektive Innenstadt von rd. 345.000 € geplant. Hier erfolgt eine 90 %-Förderung für den Neubau der Treppenanlage am Stadtspeicher/Stadtstreek, das Projekt ZeitReise Rotenburg (App) und die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken (Zeile 21 Finanzhaushalt) (siehe hierzu Ausführungen oben zu den außerordentlichen Erträgen) sind gegenüber 2021 um rd. 300.000 € niedriger geplant.

Für das Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme von 1,5 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2023 bis 2025 wären Kreditaufnahmen in Höhe von 10,8 Mio. € (für 2023), 7,6 Mio. € (für 2024) und 4,2 Mio. € (für 2025) notwendig, wenn es bei den angemeldeten Investitionen bliebe.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Stadt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft eingegangen ist. Hierbei handelt es sich um einen Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Rotenburg (Wümme) und einem Grundstückseigentümer zur Realisierung des Neubaus des Kindergartens in Unterstedt. Hieraus ergibt sich eine Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Erbbauzinses von 2.100 €. Der Erbbaurechtsvertrag wurde über eine Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Die einzelnen Investitionen über 15.000 € sind in einer besonderen Auflistung aufgeführt, die dem Haushaltplan als Anlage (gleichzeitig Investitionsprogramm) beigefügt ist. Daneben sind sie aber auch bei den einzelnen Produkten im Haushaltsplan verzeichnet. Es sind hier Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt rd. 10,3 Mio. € (Vorjahr rd. 12 Mio. €, bei 4 Mio. € Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH) vorgesehen.

Die Tilgungsleistung für 2022 liegt bei rd. 1,8 Mio. €. Für die Jahre 2023 bis 2025 sind Tilgungsleistungen von rd. 2,2 Mio. € bis 2,5 Mio. € vorgesehen.

Interne Leistungsverrechnungen

Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt ausschließlich für den Bereich des Bauhofes sowie den Einsatz der städtischen Kehrmaschine. Hier werden die Leistungen, die diese zwei Bereiche für andere Produkte erbringen, abgerechnet.

Finanzmittelveränderung

Der Gesamtfinanzplan schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Plussaldo von 2.624.300 € ab. Der Bereich der Investitionstätigkeit schließt mit einem Minussaldo von 6.864.900 € ab. Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen, Darlehenstilgungen) weisen ein Minussaldo von 316.000 € aus.

Diese Ergebnisse saldiert ergeben in 2022 eine Finanzmittelveränderung mit einem Minussaldo in Höhe von 4.556.600 €. Dem gegenüber steht eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 4,8 Mio. €, welche ins Haushaltsjahr 2022 übertragen wird, so dass sich im Saldo ein Plus von 243.400 € errechnet.

Kassenliquidität

Der Kassenbestand am Anfang des Jahres 2022 lag bei rd. 13,47 Mio. €.

Anträge auf Übertragung von Haushaltsmitteln (= Haushaltsreste; von 2021 nach 2022) liegen in Höhe von rd. 13,1 Mio. € vor. Die liquiden Mittel sind somit für die Durchführung dieser Maßnahmen gebunden. In den 13,1 Mio. € sind alleine schon 3,0 Mio. € für die Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH vorgesehen sowie weitere rd. 2,0 Mio. € für den Flächenerwerb für das NBG Grafeler Damm.

Weitere rd. 5,2 Mio. € sind für Tiefbaumaßnahmen beantragt worden. Eine abschließende Prüfung steht noch aus.

Vorausgesetzt, alle Haushaltsreste werden in der beantragten Höhe gebildet und kommen neben den neu angemeldeten Maßnahmen 2022 zur Auszahlung, wird sich der Kassenbestand zum Jahresende 2022 auf rechnerisch rd. 600.000 € reduzieren.

Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle gebildeten Haushaltsreste, angemeldeten Investitionen sowie ordentlichen Aufwendungen zur Ausführung kommen bzw. getätigt werden.

Der Kassenbestand wird zum Ende des Jahres 2022 sinken.

Fazit:

Der Planentwurf für das Jahr 2022 weist einen ausgeglichenen Haushalt aus. Die Sicherung der Liquidität ist in den Jahren 2022 – 2025 durch die Aufnahme von Krediten möglich.

Rotenburg (Wümme), im April 2022

Torsten Oestmann

Begriffsbestimmungen/Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung/Beispiele
	Ordentliche Erträge	= in Geld bewertete Geldzuwächse für Güter und Dienstleistungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer etc.
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen für lfd. Zwecke
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	Soweit für investive Maßnahmen von Dritten ein Zuschuss gewährt wird, werden diese Mittel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen und stehen als Ertrag den Abschreibungen (Aufwand) gegenüber.
4	Sonstige Transfererträge	Transfers sind Leistungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht; z.B. Kostenersatz von sozialen Leistungen/Rückzahlung gewährter Hilfen
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren; z.B. Abwassergebühr, Straßenreinigungsgebühr, Elternbeiträge
6	Privatrechtliche Entgelte	z.B. Mieten, Pachten, Verkaufserlöse
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	z.B. Erstattungen vom Landkreis für die Unterbringung der Flüchtlinge, Erstattung von Wahlkosten
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	z.B. Gewinnanteile Stadtwerke, Zinserträge, Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer-Veranlagungen
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	In Eigenleistung erbrachte Ingenieur- / Architektenarbeiten für Hoch- und Tiefbauinvestitionen. Dieser Ertrag neutralisiert den zur Herstellung eingesetzten Personalaufwand.
10	Bestandsveränderungen	Vorratserhöhungen oder –minderungen
11	Sonstige ordentliche Erträge	z.B. Konzessionsabgabe, Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung/Beispiele
	Ordentliche Aufwendungen	= in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen
13	Personalaufwendungen	Dienstbezüge, Entgelte usw. für die Beschäftigten, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige (Ratsmitglieder u.a.), Zuführung zur Pensionsrückstellung und Rückstellung für Altersteilzeit
14	Versorgungsaufwendungen	Ruhegelder für Beamte i.R. (Versorgungsempfänger), Zuführung zur Pensionsrückstellung für Vers.empfänger
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	z.B. Energie- und sonstige Bewirtschaftungskosten, Kosten der Fahrzeughaltung, Erwerb von geringwertigen vermögensgegenständen, Aus- und Fortbildungskosten, Unterhaltungskosten für bewegl. und unbewegliches Vermögen, Mieten, Pachten, Leasing
16	Abschreibungen	Bilanzielle Abschreibungen für das Vermögen; z.B. Gebäude, Straßen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	z.B. Zinsen für Darlehen und Liquiditätskredite, Erstattungszinsen bei Gewerbesteueranlagen
18	Transferaufwendungen	z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse für laufende Zwecke
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	z.B. Steuern, Versicherungen, sonstige Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf
22 23	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen	Ungewöhnliche und selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge; z.B. Erträge aus Vermögensveräußerungen, außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen, Schadensabwicklungen
25	Jahresergebnis	Überschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-)

Interne Leistungsbeziehungen sind interne Verrechnungen zwischen den jeweiligen Produkten wie z.B. für die Inanspruchnahme des Bauhofs. Im Haushaltsplan ist dies bei den jeweiligen Produkten im Ergebnisplan (Zeile 27) als LV (Leistungsverrechnung) gekennzeichnet.